

Bekanntmachung

der Gemeinde Ainring

**über den Beschluss des Bauausschusses der Gemeinde Ainring zur
Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Heubergstraße Ost“**

gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

**sowie über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Gemeinde Ainring beabsichtigt für den Bereich der Heubergstraße Ost einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Bauausschuss beschloss die Neuaufstellung in seiner Sitzung am 04.11.2019.

Der größte Teil des Planungsgebietes ist bereits bebaut. Für den Geltungsbereich und darüber hinaus gelten die Festsetzungen des rechtsverbindlichen „Bebauungsplanes Mitterfelden A“ aus dem Jahr 1972. Im Laufe der Jahre wurden im Planungsgebiet Bauvorhaben errichtet, die mit den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes nicht im Einklang stehen. Mit dem vorliegenden Bebauungsplan soll die Bestandssituation planungsrechtlich gefasst werden, und die Festsetzungen sollen an den schon vorhandenen Bestand, soweit dieser städtebaulich verträglich ist, angepasst werden. In diesem Zuge soll geprüft werden, ob und inwieweit eine maßvolle bauliche Entwicklung bzw. Nachverdichtung im Planungsgebiet möglich ist.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Das Planungsgebiet liegt am östlichen Ortsrand des Ortsteils Mitterfelden der Gemeinde Ainring. Der Umgriff ist aus folgendem Kartenausschnitt ersichtlich:



Als Art der Nutzung wird, dem Ableitungsgebot des BauGB folgend, Allgemeines Wohngebiet festgesetzt, wie im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Ainning dargestellt.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist vom

30.12.2020 bis zum 15.02.2021

für jedermann Gelegenheit gegeben, im Rathaus Ainning in Mitterfelden, Salzburger Str. 48, 1. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 104 während der allgemeinen Dienststunden Auskunft über den Inhalt, Zweck und die Auswirkungen der vorgesehenen Planung zu erhalten (Darlegung). Während dieser Zeit besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung sowie Erörterung der Planung durch sachkundige Bedienstete der Gemeinde (Anhörung). Die ausliegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Ainning unter www.ainring.de –Aktuelles – Bauleitplanverfahren - Bebauungsplan „Heubergstraße Ost“ eingesehen werden.

Gegenstand der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist der vom Stadtplanungsbüro Breunig mit Fisel und König Landschaftsarchitekten, ausgearbeitete Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 08.12.2020 mit Begründung vom 08.12.2020.

Mitterfelden, 21.12.20

gez.

Martin Öttl

Erster Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 53 vom 29.12.2020

Anschlag an den Ortstafeln

vom 29.12.2020 bis 15.02.2021